

Tarifblatt Kinderkrippe Cosmait (KKC)

Gültig ab 1. Januar 2020

Stufenskala

Stufe	ab CHF bis CHF	Ganzer Tag	Halbtag	
			mit Essen	ohne Essen
1	0 – 24'999	28	21	16
2	25'000 – 29'999	32	24	19
3	30'000 – 34'999	35	26	21
4	35'000 – 39'999	37	28	23
5	40'000 – 44'999	40	31	26
6	45'000 – 49'999	43	33	28
7	50'000 – 54'999	46	36	31
8	55'000 – 59'999	50	40	35
9	60'000 – 64'999	53	43	38
10	65'000 – 69'999	57	46	41
11	70'000 – 74'999	61	51	46
12	75'000 – 79'999	67	55	50
13	80'000 – 84'999	71	60	55
14	85'000 – 89'999	77	66	61
15	90'000 – 94'999	82	71	66
16	95'000 – 99'999	88	77	72
17	100'000 – 109'999	94	82	77
18	110'000 - nach oben offen	99	88	83

Bedingungen:

1. Für Absenzen bei Feiertagen, Krankheit, Unfall und für nicht eingenommene Essen werden keine Gutschriften gewährt.
2. Tarifizuschlag bei Babygruppe und bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf: +20%.
3. Für Kinder, die abends bis 1815h nicht abgeholt werden, wird automatisch ein Pikett-Zuschlag von CHF 20 verrechnet.
4. Der Kanton und die zuständigen Gemeinden entrichten individuelle Betreuungsbeiträge pro Kind und dessen Betreuungsumfang; diese Beträge sind oben eingerechnet. Für Kinder, welche von der Gemeinde bzw. dem Kanton keine Betreuungsbeiträge erhalten, erhöht sich der Tarifansatz pro Betreuungstag um CHF 18.-- bei ganztägiger, um CHF 14.-- bei halbtägiger Betreuung mit Mittagessen und um CHF 9.-- bei halbtägiger Betreuung ohne Mittagessen.
5. Die Sorgerechtsberechtigten schulden der Krippe bei Neueintritt ihres Kindes in die Krippe anstelle des ordentlichen Tarifs eine Pauschalgebühr von CHF 200.-- für die zwei Wochen dauernde Eingewöhnungszeit. Beim Wechsel von der Baby- in die altersgemischte Gruppe zahlen die Sorgerechtsberechtigten, zusätzlich zum ordentlichen Tarif, eine Gebühr von CHF 200.-- für jene Kinder, die in der altersgemischten Gruppe nur einen Tag pro Woche betreut werden.
6. Bei Neueintritt in die Kinderkrippe Cosmait wird der Kinderkrippe Cosmait von den Erziehungsberechtigten ein Depot treuhänderisch zu Eigentum überlassen, welches den Kosten eines durchschnittlichen Betreuungsmonats entspricht. Dieses Depot wird den Eltern nach erfolgter und bezahlter Schlussabrechnung, nach Vorlegen der definitiven Steuerveranlagung zurückerstattet. Sollten Sorgerechtsberechtigte bis und mit 3 Jahre nach Krippenaustritt die Steuerveranlagung nicht der Kinderkrippe Cosmait einreichen, verfällt das von ihnen bezahlte Depot zG der Kinderkrippe Cosmait.